

# Fördergeldausschüttung

## Kriterienkatalog

---

### **Art des Nachweises**

Zum Nachweis der Verwendung des Fördergeldes sind konkrete Einzelbelege anzuführen. Jedem konkreten Einzelbeleg muss der geltend gemachte Betrag direkt zuordenbar sein. Belege, die nicht eindeutig erkennen lassen, welcher Ankauf bzw. welche Zahlung durch diesen nachgewiesen werden sollen, sind im Detail zu erläutern und die betriebliche bzw. organisationstechnische Veranlassung ist zu begründen.

Jede Zahlung muss per Bankbeleg nachgewiesen werden. Ausnahme: Quittungen und Rechnungen mit dem Vermerk „in bar erhalten“ o.ä. Wurde die Rechnung vom privaten Konto beglichen oder ist die Rechnung nicht auf die NRO ausgestellt, ist ein Zahlungsnachweis von NRO zur Privatperson notwendig.

### **Zeitpunkt des Zahlungsflusses**

Akzeptiert werden lediglich Belege aus dem abgelaufenen Abrechnungsjahr (01.01.-31.12.). Zur Beurteilung der Rechtzeitigkeit ist auf den Zeitpunkt des Zahlungsflusses abzustellen.

### **Belege**

Die eingereichten Belege werden nur dann anerkannt, wenn sie deutlich lesbar sind. Belege, die nicht in Deutscher oder englischer Sprache ausgestellt sind, ist eine Übersetzung beizulegen, die den Inhalt deutlich erkennbar macht. Belege in anderer Währung als EURO sind umzurechnen, der verwendete Kurs ist auf dem Beleg anzuführen.

### **Fremdwährung**

Kann via Rechnung / Kreditkartenabrechnung / Kursnachweis am Rechnungsdatum kein Kurs nachgewiesen werden, gilt als Stichtag der Umrechnung der 31.12.2021.

### **Zusätzliche Unterlagen**

Zum Fördergeldnachweis müssen folgende Unterlagen fristgerecht in der IRO Geschäftsstelle eingehen:

- Ausgefülltes Formular Fördergeldabrechnung
- Statistikformular 2021
- Vereinbarung betreffend int. Fördererwerbung der IRO/ NonProfit-Nachweis

Zudem muss der Mitgliedsbeitrag von 2022 bis spätestens 13.02.2022 beglichen sein.

**Frist**

Frist für das Einsenden der Unterlagen ist der 13.02.2022 (Poststempel/ E-Mail) bei der IRO eingehend. Eine Fristverlängerung kann bis maximal 20.02.2022 gewährt werden und kann bis spätestens 13.02.2021 schriftlich unter Angabe von Gründen im IRO-Büro beantragt werden.

**Wichtig:** Bitte füllen Sie IRO Formulare immer mit dem Adobe Acrobat Reader aus und senden Sie diese im PDF-Format per E-Mail an die IRO-Geschäftsstelle.  
Sofern es keine Möglichkeit einer digitalen Signatur gibt, wird natürlich auch eine zusätzliche eingescannte Version der Seite mit Stempel und Unterschrift anerkannt.

### **Nicht förderfähig sind:**

#### » **Pauschalabrechnungen**

Pauschalabrechnungen, insbesondere prozentuellen Umlagen von allgemeinem Aufwand - wie etwa Personalkosten, Kosten für Einrichtungsgegenstände, Telefonkosten, Kosten für EDV etc. werden nicht anerkannt. (s. Art des Nachweises).

#### » **IRO – Mitgliedsbeitrag**

Der an die IRO bezahlte Mitgliedsbeitrag ist nicht förderfähig, da für den Fall der Förderung eine Ungleich-behandlung mit den nicht an der Fördererwerbung teilnehmenden NROs entsteht.

#### » **Bankspesen, Zinsen, etc.**

Bankspesen, Zinsen und sonstige Finanzierungs- oder von Kreditinstituten vorgeschriebene Kosten sind grundsätzlich nicht förderfähig.

#### » **Genussmittel**

Spirituosen, Alkoholika und sonstige Genussmittel sind grundsätzlich mit dem Rettungshundewesen nicht vereinbar. Derartige Ausgaben sind nie förderfähig.

### **Eingeschränkt förderfähig sind:**

#### » **Geschenke**

Privat veranlasste Geschenke sind grundsätzlich nicht förderfähig, es sei denn, es besteht ein besonderer Grund für die Geschenkvergabe. Beispielhaft sind Geschenke an Leistungsrichter, sofern diese nicht privat veranlasst sind und im Rahmen einer Ausbildungsveranstaltung erfolgt sind, förderfähig.

#### » **Bewirtung**

Bewirtungen, welcher Art auch immer, sind nur im Rahmen von Rettungshundeveranstaltungen förderfähig und zwar nur dann, wenn diese Bewirtungen den Teilnehmern der Veranstaltung nachgewiesen kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

#### » **Spesen, Diäten, Handgeld, etc.**

Sofern Unterkunft, Verpflegung und Reisekosten für einen Teilnehmer bereits gefördert werden, sind zusätzliche Zahlungen in Form von Handgeld, Diäten etc. nicht zusätzlich förderfähig. Nicht belegte Zahlungen werden im Sinne der Eckkostennachweisverpflichtung ebenfalls nicht gefördert.

## Sonderfälle


Die Anschaffungskosten von Anlagegegenständen / Fahrzeugen / Liegenschaften / Gerätschaften, sowie andere Investitionskosten sind nur nach Rücksprache mit dem IRO-Büro / Finanzreferat förderfähig. Die Erhaltungskosten von Fahrzeugen werden nur im Ausmaß der nachgewiesenen Fahrten mit entsprechendem Bezug zum Rettungshundewesen gefördert.

## Grundsätzliches zur Teilnahme an der Fördergeldausschüttung

- » Die NRO muss einen über den Status Assoziiertes Mitglied (§ 5.4 IRO Satzung) hinausgehenden Status aufweisen.
- » Die NRO muss im Jahr 2021 mindestens ein positives Prüfungsergebnis mindestens der Stufe „A“ im Rahmen einer als IRO anerkannten Veranstaltung aufweisen.

Dieser Katalog bildet die Grundlage zur Beurteilung der widmungsgemäßen Verwendung der an die NROs ausgeschütteten IRO Fördergelder. Sollten im Rahmen der Prüfung Zweifel an der Richtigkeit bzw. Ordnungsgemäßheit der Verwendung der ausgeschütteten Fördergelder aufkommen, behält sich IRO das Recht vor die jeweilige NRO für das darauffolgende Jahr ganz oder teilweise von der Auszahlung von Fördergeldern auszuschließen.

Jene NROs, die im Jahr 2021 Fördergelder von der IRO erhalten haben, im Jahr 2022 aber nicht teilnahmeberechtigt sind, müssen auf jeden Fall den Nachweis über die widmungsgemäße Verwendung der Gelder mittels Formular Fördergeldabrechnung bis spätestens 13.02.2022 (Poststempel) bei der IRO eingehend erbringen.



**Verwendungsnachweis für Fördergeld 2021**

Name NRO Retterhundorganisation XY

Wird von IRO bearbeitet:

Summe Nachweise	Summe eingereicht
Nachrichtung 2020	Ungültige Belege
FOG 2022 für 2021	Zu kl.
<input type="checkbox"/> Stat <input type="checkbox"/> MB <input type="checkbox"/> KV <input type="checkbox"/> NP	

**1. Aufwendungen bei Übungen, Veranstaltungen (Teilnahmegebühr), Rettungshundeinsätzen etc.**

Nr.	Rechnungsdatum	Rechnungsnr.	Verwendung	ZN Nr.*	FW**	Betrag EUR
1.1						
1.2						
1.3						
1.4						
1.5						
1.6						
1.7						
1.8						
1.9						
1.10						
1.11						
<b>Summe</b>						<b>0,00 €</b>

**2. Aufwand für den Hund** sämtliche Aufwendungen, die direkt dem Hund zugutekommen, z.B. Tierarztkosten, Impfungen, Futter

Nr.	Rechnungsdatum	Rechnungsnr.	Verwendung	ZN Nr.*	FW**	Betrag EUR
2.1	03.10.2021	Invoice 2021/02987	Dog Lovers - dog box	1	DKK 505,00	67,86 €
2.2	31.10.2021	Rechnungsnr. 2021/1092	Tierarzt Muster - Operation	1		1.263,00 €
2.3						
2.4						
2.5						
2.6						
2.7						
2.8						
2.9						
<b>Summe</b>						<b>1.330,86 €</b>

ZN Nr.\* = Zahlungsnachweis Nummer FW\*\* = Fremdwährung

a  
b  
c  
d

e  
f  
g

### Rechnungskopie

**Dog Lovers**  
Pawsome stuff for dogs.

Dog Lovers  
Street 101  
1000 City  
T: 01 82 65 26  
F: 01 82 65 26 90  
mail@doglovers.com

**Invoice 2019/02987**  
Date: 03.10.2021

Verwendungs- zweck	12345.678 Dog box	505,00
<b>Total</b>		<b>DKK 505,00</b>
incl. 20% MwSt.		84,17
<b>Netto</b>		<b>420,83</b>

Thank you!

b Rechnungs-  
nummer  
c Rechnungs-  
datum  
d Verwendungs-  
zweck  
f Fremd-  
währung

### Zahlungsnachweis

**Kontoauszug 2021**

IBAN: AT12 3456 7891 2345 6789  
Kontoinhaber: Retterhundorganisation

Datum	Buchungstext	Betrag
21	Max Mustermann AT98 7654 3219 8765 4321 Verwendungszweck: Dog Lovers - dog box	DKK 505,00 -67,86 EUR
30.10.2021	Maximiliane Musterrau AT99 7654 3219 8765 4321 Verwendungszweck: Autohaus XY - Reparatur	-421,00 EUR
30.10.2021	Max Mustermann AT98 7654 3219 8765 4321 Verwendungszweck: Dog L overs - dog box	DKK 505,00 -67,86 EUR

AT98 7654 3219 8765 4321  
Verwendungszweck: Rechnr. 17/09-7681

1  
g Irrelevante Informationen  
können geschwärzt  
werden  
Empfänger  
IBAN des Empfängers  
Verwendungszweck  
e  
mit Rechnung  
übereinstimmender  
Betrag  
Datum